



LANDKREISTAG  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

## PRESSEMITTEILUNG

vom 21. März 2024

### **Für die Gesundheit kein Geld mehr? – Länder müssen die falsche Prioritätensetzung des Bundes sofort stoppen!**

„Die Zeit ist gekommen, für unsere Krankenhäuser zu handeln“, erklärt Landrat Heiko Kärger, Vorsitzender des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern.

„Die morgige Entscheidung im Bundesrat über das so genannte „Krankenhaustransparenzgesetz“, ein Vorschaltgesetz zur geplanten Krankenhausreform, stellt bereits erste „Weichen“ zu Lasten der Krankenhausversorgung in ganz Ostdeutschland und lässt eine hinreichende finanzielle Sicherung unserer Krankenhäuser bis zum Eintritt der „großen Reform“ vermissen. Der Bund hat seine Zusagen nicht eingehalten, insbesondere liegen bisher keinerlei geeignete Maßnahmen vom Bund vor, um das finanzielle Ausbluten der Krankenhäuser bis zum Eintritt der Reform zu verhindern.“ erläutert Matthias Köpp, Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern.

„Wir möchten das Land daher ermutigen, sich morgen im Bundesrat für unsere Krankenhäuser einzusetzen und gegen das „Krankenhaustransparenzgesetz“ zu stimmen. Daher hat sich der Vorstand des Landkreistages entschieden, dazu unsere Positionierung für die Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich zu machen und unsere Schreiben zur Verfügung zu stellen (vgl. **Anlagen**). Unsere Forderungen finden bei den Krankenhäusern breite Unterstützung. Wir haben daher eine Unterstützerliste erstellt, die wir auf der Homepage „[www.landkreistag-mv.de](http://www.landkreistag-mv.de)“ laufend aktualisieren.“ ergänzt Landrat Heiko Kärger, Vorsitzender des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern.

Für Rückfragen steht Ihnen das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Matthias Köpp, unter 0176/41456554 zur Verfügung.



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

- Vorsitzender
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Ministerin Stefanie Drese  
Werderstr. 124  
19055 Schwerin

via E-Mail an:  
ministerin@sm.mv-regierung.de  
Johanna.Ehlers@sm.mv-regierung.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

Ihre Ansprechpartner:  
Heiko Kärger  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-310  
E-Mail:  
Matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 30.58;532.00-Kä/Kö  
Schwerin, den 19. März 2024

## **Dringender Aufruf zur Positionierung des Landes bei der Krankenhausreform (hier: Entwurf „Krankenhaustransparenzgesetz“)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

anknüpfend an unser Schreiben vom 4. März 2024 an unsere Ministerpräsidentin zur geplanten Krankenhausreform des Bundes (vgl. **Anlage**), das wir Ihnen zeitgleich übersandt hatten, sieht der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aktuell dringenden Handlungsbedarf.

Inhaltlich geht es nach wie vor um das so genannte „Krankenhaustransparenzgesetz“, ein Vorschaltgesetz zur geplanten Krankenhausreform, das jedoch bereits erste „Weichen“ zu Lasten der Krankenhausversorgung bei uns enthält und zudem eine hinreichende finanzielle Sicherung unserer Krankenhäuser bis zum Eintritt der „großen“ Reform vermissen lässt. Wir betrachten dieses Gesetz mit großer Sorge, weil sich die finanzielle Situation aller Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern weiter verschärfen wird. Insbesondere hinkt die Entwicklung der Landesbasisfallwerte der Tarifentwicklung deutlich hinterher, so dass laufend weitere Defizite entstehen. Bisher liegen keine verbindlichen Maßnahmen seitens des Bundes vor, um das finanzielle Ausbluten der Krankenhäuser zu verhindern.

Daher hatten wir die Ministerpräsidentin dringend gebeten, das Krankenhaustransparenzgesetz im Bundesrat am 22. März 2024 abzulehnen, wenn bis dahin keine Protokollerklärung des Bundesgesundheitsministers vorliegt, dass die Landesbasisfallwerte für 2024 per Gesetz um die Tariferhöhungen angehoben werden. Eine solche Erklärung oder entsprechende Gesetzesänderungen im Krankenhaustransparenzgesetz fehlen bisher. Eine „Vertröstung“ auf weitere Verhandlungen mit den Krankenkassen verschärft die Situation der Krankenhäuser durch zeitlichen Verzug weiter.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, auf eine entsprechende Ablehnung des Krankenhaustransparenzgesetzes im Bundesrat hinzuwirken.

Als Land sollten wir nach unserer Auffassung deutlich kommunizieren, dass der Bund sich keine weitere Ausdünnung der ohnehin dezimierten Krankenhauslandschaft in Ostdeutschland mehr leisten kann, wenn eine angemessene Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gewahrt bleiben soll. Die Landkreise sehen sich auch in der Verantwortung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser, die täglich bis an die

Belastungsgrenze und darüber hinaus gefordert sind, deutlich zu unterstützen. Die erforderlichen Schritte zum Erhalt des gesamten Leistungsspektrums unserer Krankenhäuser haben wir in unseren Schreiben an das Land aufgezeigt. Die Landkreise beabsichtigen daher, unsere Schreiben noch vor der Bundesratsentscheidung am Freitag zu veröffentlichen, um den Krankenhäusern zu zeigen, dass sie von den Landkreisen unterstützt werden und wir ihre tägliche Arbeit für die Gesundheit unserer Bevölkerung sehr schätzen und dringend brauchen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Kärger  
Vorsitzender  
Landkristag Mecklenburg-Vorpommern



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Landkristag Mecklenburg-Vorpommern



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Die Ministerpräsidentin des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
-Staatskanzlei-  
Frau Manuela Schwesig  
Schloßstr. 2-4

19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner – Straße 5  
19061 Schwerin

Ihre Ansprechpartner:  
Heiko Kärger  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-310  
E-Mail:  
Matthias.Koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 532.00; 070.03-Kä/Kö  
Schwerin, den 4. März 2024

## **Bitte um politische Unterstützung der Krankenhäuser bei laufenden Gesetzgebungsverfahren, insbesondere im Bundesrat**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

die Landkreise haben sich insbesondere im letzten halben Jahr intensiv mit der finanziellen Situation der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern befasst, die sich zunehmend verschärft hat. Dazu haben die Landräte auch zahlreiche Gespräche mit ihren Krankenhäusern in den Landkreisen geführt, auch mit denen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind. Dabei hat sich eine zunehmende finanzielle Destabilisierung der Krankenhäuser gezeigt. Dies betrifft ausdrücklich nicht den investiven Bereich, der von Ländern und Kommunen finanziert wird, sondern die laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser, die vom Bund zu finanzieren sind.

Dies ist für Mecklenburg-Vorpommern besonders beunruhigend, weil diese prekäre Lage unsere Krankenhäuser erfasst hat, obwohl bereits in den 90er Jahren eine erhebliche Konsolidierung der Krankenhauslandschaft stattgefunden hat. Insbesondere hat sich die Zahl der Krankenhäuser bei uns von 58 auf nunmehr 37 bereits stark reduziert.

Vor diesem Hintergrund hat die aktuelle Finanzierungssituation dramatische Auswirkungen auf die Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, wenn eines der noch vorhandenen Krankenhäuser den Betrieb einstellen oder seine Behandlungsleistungen reduzieren muss.

Am 1. März 2024 hat sich der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, auch anknüpfend an die Expertenanhörung zu kommunalen Krankenhäusern im Landtag am 28. Februar 2024, dafür ausgesprochen, Ihnen die aktuelle Lage zu beschreiben und Sie dringend um Unterstützung zu bitten. Dabei setzen wir insbesondere auf Ihre besondere Funktion als Präsidentin des Bundesrates, aber auch als starke Stimme für Ostdeutschland, da alle ostdeutschen Bundesländer vergleichbare Konsolidierungsprozesse der Krankenhauslandschaft hinter sich haben und sich trotzdem in einer vergleichbar prekären Lage wie unsere Krankenhäuser befinden.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern dringend, das Krankenhaustransparenzgesetz im Bundesrat am 22. März 2024 abzulehnen, wenn nicht mindestens der nachfolgende Punkt in einer vom Bundesgesundheitsminister abgegebenen Protokollerklärung präzise enthalten ist:

**Die Landesbasisfallwerte sind noch für das Jahr 2024 durch den Gesetzgeber derart zu erhöhen, dass die Umsetzung der vollen Erhöhungsrates für Tarifierhöhungen für 2024 bereits in 2024 ohne die Erforderlichkeit einer vorausgehenden Vereinbarung mit den Krankenkassen erfolgt. Die Erhöhung hat mindestens auf den vollen Orientierungswert in Höhe von 6,95% und basiswirksam für alle Folgejahre zu erfolgen. Die Erhöhung ist lediglich rechnerisch zu ermitteln und nicht Gegenstand üblicher Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden.**

Diese Bitte zielt auf eine sofortige Beseitigung der aktuellen Unterfinanzierung noch in 2024 ab. Hieran haben die Landkreise ein elementares Interesse, da sie bei Ausfall eines anderen Trägers durch Insolvenz verpflichtet sind, die stationäre Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Diese Verpflichtung darf aber nicht dazu führen, dass sie Defizite in der Betriebskostenfinanzierung durch Kredite ausgleichen müssen und Bürgschaften für die Versorgung abgeben müssen. Für die wirtschaftliche Finanzierung der laufenden Kosten ist allein der Bund über die Krankenversicherung zuständig.

**Weiterhin bitten wir Sie, dem eigentlichen Krankenhausreformgesetz nur zuzustimmen, wenn die Folgen für jedes Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern anhand einer Auswirkungsanalyse bekannt und mit den Landkreisen auf Spitzenebene, insbesondere mit dem Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern diskutiert worden sind und die Landkreise dieser Reform zugestimmt haben.**

Dies soll die Landkreise in die Lage versetzen, die Auswirkungen der Krankenhausreform auf ihre regionale stationäre Versorgung zu bewerten. Insbesondere sorgen sich die Landräte um eine im Reformprozess unzureichende Berücksichtigung der medizinischen Grundversorgung in unserem Flächenland. Ebenso darf die Spitzenmedizin in den Maximalversorgern und Fachkliniken in allen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang erneuern wir noch einmal unsere Einladung zu unserer Vorstandsklausurtagung am 2. und 3. Mai 2024, um mit Ihnen über die bis dahin vorliegenden Schritte der Krankenhausreform ins Gespräch zu kommen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und hoffen angesichts der prekären Situation auf eine positive Antwort von Ihnen im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Kärger  
Vorsitzender  
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern